

Information und Unterweisung für Studierende zur Teilnahme an Geländeveranstaltungen

zur Vermeidung von Infektionskrankheiten / SARS-CoV-2

unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften des Robert-Koch-Instituts und der Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Titel (mit Lokalität): _____

Datum: _____

Name/ Unterschrift der/des Unterweisenden: _____

Folgende Personen dürfen **nicht** an der Geländeveranstaltung teilnehmen:

- Personen, die unter einer akuten respiratorischen / fiebrigen Erkrankung leiden.
- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person mit bestätigter SARSCoV-2 Infektion hatten.
- Personen, die einer amtlichen Quarantäne unterliegen.
- Studierende, die ein erhöhtes Risiko tragen, einen schweren COVID-19 Krankheitsverlauf zu erleiden (Risikogruppen), müssen nicht an Geländeveranstaltungen teilnehmen. Wenn sie auf freiwilliger Basis teilnehmen möchten, dann dürfen sie das, müssen ihre Freiwilligkeit und Kenntnis über das erhöhte Risiko jedoch schriftlich bestätigen.
- Personen die an einer akuten Allergie leiden, die aufgrund der Symptome mit einer respiratorischen Erkrankung gleichgesetzt werden könnten, müssen hierüber einen Nachweis erbringen (Allergiepass oder aktuelle Arztbescheinigung).

Personen, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei COVID-19 haben (**Risikogruppen**), wird in eigenem Interesse empfohlen, enge Kontakte soweit wie möglich zu vermeiden und nicht an größeren Veranstaltungen teilzunehmen.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 10 Studierende.

Als personenbezogene Maßnahmen zum Infektionsschutz gemäß den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts (RKI) sind folgende **Verhaltensregeln** einzuhalten:

- Die **Anfahrt** zum Treffpunkt im Gelände darf nur individuell durch ÖPNV oder mit eigenem Fahrzeug (Auto, Motorrad, Fahrrad) erfolgen. Eine gemeinsame Anfahrt in eigenen Bussen oder Leihfahrzeugen ist nicht gestattet. Bei Fahrten mit dem ÖPNV muss sich an geltende Regeln, wie dem Sicherheitsabstand und das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen gehalten werden.
- Das freiwillige Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen ist jedem/r Teilnehmer/in und Betreuer/in erlaubt, da es dem zusätzlichen Schutze aller dient.
- Auch im Gelände ist zu allen Teilnehmern und zur Leitung ein **Sicherheitsabstand** einzuhalten (etwa 1,5 bis 2 Meter). Es muss auch im Gelände sichergestellt werden, dass zu keinem Zeitpunkt ein Näherkommen erforderlich ist. Bei **Wanderungen** sollte ebenfalls mit diesem Abstand gegangen werden, notfalls in **Kettenlauf** hintereinander. **Gruppenbildungen** sind untersagt, sowohl bei der Geländearbeit wie bei Rastpausen. **Lokalitäten**, die nur von einer Person betreten werden können (z.B. sehr kleine Gesteinsaufschlüsse), müssen nacheinander im Kettenverfahren besucht werden. Der Austausch und die Weitergabe von eigens aufgesammelten oder abgeschlagenen Handstücken (Gesteine, Minerale, Fossilien, etc.) oder von Arbeitsgeräten (Hammer, Lupe) soll vermieden werden. Arbeiten im **Team** mit arbeitsteiliger Durchführung sind ebenfalls nur dann möglich, wenn die Abstände eingehalten werden können (z.B. Messender und Protokollant).
- Es ist darauf zu achten, dass die Husten- und Nies-**Etikette** eingehalten wird.

